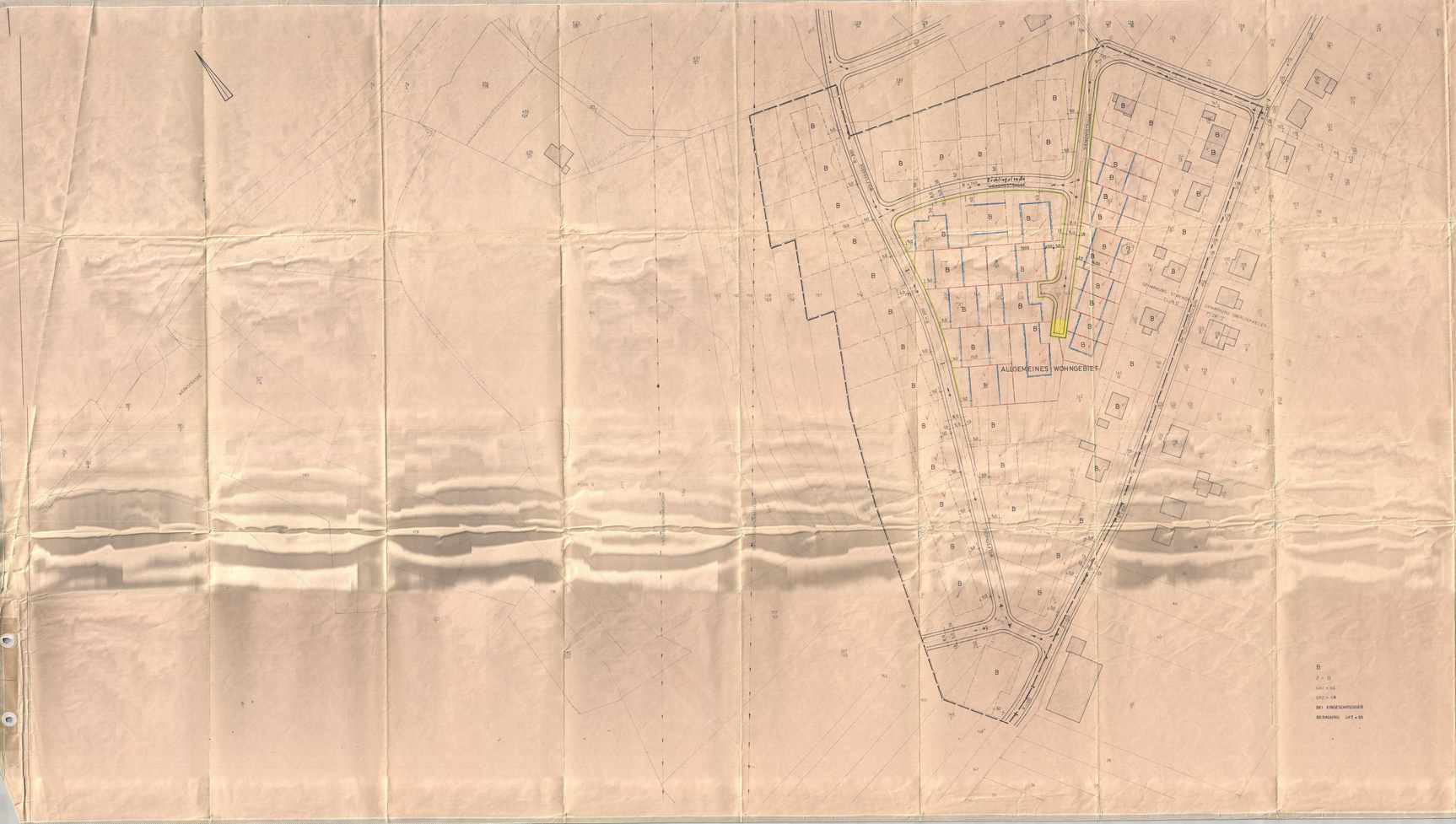

Rehlingstraße
WOLFSTRASSE
ALLGEMEINES WOHNGEBIET
B
R = 100
R = 10

B

Z = II

GRZ = 0,4

GFZ = 0,8

BEI EINGESCHOSSIGER

BEBAUUNG GFZ = 0,5

BETR.:	BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELÄNDE „AM BERZBERG" TEIL II, FLUR 12 ST. WENDEL UND FLUR 2 OBERLINXWEILER	
NR.:	1 TEIL II	M.: 1:500
GEZ.:	Hermes	ST. WENDEL, DEN 6/72
BEARB.:	Hermes	STADTBAUAMT:
GEPR.:		

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- bestehende Grenzen
- neue Grenzen
- ~~bestehende Gebäude~~
- ~~bestehende Gebäude zum Abriß bestimmt~~
- best. Verkehrsflächen
- neue Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- P ~~öffentliche Parkfläche~~
- ~~Fläche für Gemeinbedarf~~
- ~~mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen~~
- ~~Grünfläche~~
- ~~Umgrenzung des Sanierungsgebietes~~
- ~~Abgrenzung versch. Nutzung~~
- ~~Baulinie~~
- Baugrenze
- ~~Stellung der Hauptbaukörper~~
- überbaubare Fläche
- Abwasserkanl

BEBAUUNGSPLAN

(Satzung)

der Kreisstadt St. Wendel

Zur Änderung des Bebauungsplanes (Satzung)

für das Gelände

"Am Berzberg" Teil II in St. Wendel

Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 27.4.1972.. beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Stadtbauamt St. Wendel.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 u. 5 des Bundesbaugesetzes und der BauNVO in der Fassung vom 26. November 1968

1 Geltungsbereich	lt. Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	allgemeines Wohngebiet (WA)
2.1.1 zulässige Anlagen	nach der BauNVO § 4/2
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	nach der BauNVO § 4/3
2.2 Baugebiet	
2.2.1 zulässige Anlagen	
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	lt. Plan
3.2 Grundflächenzahl	lt. Plan
3.3 Geschoßflächenzahl	lt. Plan
3.4 Baumassenzahl	entfällt
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	entfällt
4 Bauweise	offene
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	lt. Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	innerhalb der überbaubaren Fläche
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	entfällt
8 Höhenlage der baul. Anlagen (Maß von OK. Straßenkrone Mitte Haus bis OK. Erdgeschoßfußboden)	entfällt
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	innerhalb der überbaubaren Fläche
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf d. Baugrundstücken	entfällt
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	entfällt
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	ges. Geltungsbereich
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt sind.	entfällt
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	lt. Plan
15 Verkehrsflächen	lt. Plan
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	lt. Straßenprojekt
17 Versorgungsflächen	entfällt
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	lt. Plan
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	entfällt
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	entfällt
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder fürdie Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	entfällt
22 Flächen f.d. Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	entfällt
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entfällt
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.	entfällt
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung	entfällt
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	entfällt
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	entfällt

Aufnahme von Festsetzungen

über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG.

~~siehe Anhang~~ örtliche Bauvorschriften werden später aufgestellt

Aufnahme von Festsetzungen

über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG.

keine

Kennzeichnung von Flächen gem. § 9 Abs. 3 BBauG.

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkerhungen erforderlich sind	keine
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	keine
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	keine
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	keine

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BBauG.

keine

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG. ausgelegen vom . 20. Mai 1972 bis zum 20. Juni 1972 . .

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG. als Satzung vom Stadtrat am . . 27. Juni 1972 . beschlossen.

St. Wendel, den 27. Juni 1972
Der Bürgermeister
der Kreisstadt St. Wendel

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG. genehmigt.

Saarbrücken, den 17. JULI 1972

SAARLAND
Der Minister des Innern
- Oberste Landesbaubehörde -
IV A-7-4040172
Rh/Jo.

Der Minister des Innern
- Oberste Landesbaubehörde -
I.A.
Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG. wurde am . 18.8.72. . . . . ortsüblich bekannt gemacht.

St. Wendel, den . 18.8.72 . . . .
Der Bürgermeister
der Kreisstadt St. Wendel

Berzberg

Berzberg
B II